

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pf. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die dreispaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

Nro. 34.

40. Jahrgang.

Dienstag den 4. März 1879

Ämtliche Bekanntmachungen.
Waiblingen.

Die Schultheissenämter

erhalten mit Ausgabe dieses Blattes die **Brandschadenseinzugsregister für 1879** mit dem Auftrag zugefertigt, sie den Gemeindepfleger zu zustellen und ihnen zu eröffnen, daß sie die Hälfte des Brandschaden auf 1. April, die andere Hälfte auf 1. Aug. d. J. an die Oberamtspflege abzuliefern haben.

Den 1. März 1879.

R. Oberamt:
Schüler.

Waiblingen.

An die Schultheissenämter.

Mit Bezugnahme auf den Erlaß des R. Ministeriums des Innern betreffend die **Nichtigstellung der Gebäude- und Gewerbekataster** vom 25. Febr. 1879 Nr. 725 (Ministerial-Amtsblatt Seite 66) wird den Orts-Vorstehern die genaue Befolgung der Verfügung der R. Kataster-Commission, betreffend die Vollziehung des Art. 14 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 (Reg.-Bl. S. 127), bezüglich des Gebäude- und Gewerbe-Katasters vom 14. Jan. 1879 Nr. 48 (Ministerial-Amtsblatt Seite 66), insbesondere die pünktliche Einhaltung der in §. 1 v. 4. daselbst vorgeschriebenen Termine und ebenso die schnelle und pünktliche Befolgung der etwa von dem R. Kameralamt verlangt werdenden Verbesserungen der Aenderungs-Verzeichnisse §. 6, eingeschärft mit dem Anfügen, daß Versäumnisse und Ungenauigkeiten strenge Ahndung zur Folge hätten.

Die Bekanntmachung an Gebäudebesitzer und Gewerbetreibende, §. 1 der Verf. v. 14. Jan. d. J., ist nach S. 68 und 69 des Min.-Amtsbl. zu erlassen und davon Vormerkung im Verkündbuch zu machen.

Den 1. März 1879.

R. Oberamt:
Schüler.

Waiblingen.

An die Ortsvorsteher.

Die Sportelverzeichnisse pro ult. Februar d. J. sind binnen 3 Tagen hierher einzusenden als „D. S.“.

Am 1. März 1879.

R. Oberamt:
Schüler.

Beschälstation Winnenden.

Auf der hiesigen Station decken vom 3. März bis 14. Juni d. J. die R. Landbeschäler:



- 1) Daniel, Kastanienbrann von Barnabas.
- 2) Bucephalus, Oldenburger.

Das Deckgeld beträgt 6 M., für Ausländer 12 M., welche beim ersten Vorführen der Stute vor dem Probiren zu bezahlen sind.

Nach dem ersten Sprung wird ein Beschälchein ausgestellt gegen eine Gebühr von 40 Pf. Probirt wird präcis zu den nachstehenden Stunden:

Im März Morgens 7 Uhr, im April, Mai und Juni Morgens 6 Uhr, in allen 4 Monaten je Mittags 11 Uhr und Abends 5 Uhr.

Ist das Probiren vorbei, so darf auf Befehl des R. Landoberstallmeisteramts kein Pferd mehr angenommen werden, worauf man die Besitzer besonders aufmerksam macht.

Winnenden den 2. März 1879.

R. Beschälaufsichtsamt:
Eybold.

Vorladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Saut und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Sautsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt durch schriftlichen Rezeß ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich, spätestens in der Liquidations-Tagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidations-Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidations-tagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige

Frift zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 24. Febr. 1879.

Königl. Oberamtsgericht. Gerdegen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Waiblingen.	Den 24. Febr. 1879.	Gottfried Winkle, Käufer in Schwaithelm.	14. Mai 1879 Vormittags 9 Uhr.	Schwaithelm.	Liegenschafts-Verkauf den 14. Mai 1879 Morgens 7 Uhr.

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.



Die Erben des + Jakob Börth, gewes. Metzgers und Wirths dahier, bringen nachgenannte Liegenschaft am **Mittwoch den 5. März d. J.**

Nachmittags 3 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar:

- 1 Nr 58 M. Ein 2stöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Hofraum an der oberen langen Straße,
- 1 Nr 09 M. Eine 1stöckige Scheuer mit Tenne, Barn, und Hofraum beim Haus,
- 37 M. Gemüsegarten bei der Scheuer.

Dieses Anwesen, auf welchem seither Metzgerei, Wirthschaft und Oekonomie betrieben wurde und zu dem es sich vorzugsweise eignet, ist angekauft zu

- 31 Nr 63 M. Acker und Weg über der Heerstraße, angekauft zu 7,715 M.
- 13 Nr 66 M. Acker und Weg in der innern Winterhalbe, angekauft zu 1000 M.
- 15 Nr 26 M. Acker auf der obern Röthe, angekauft zu 927 M.
- 12 Nr 49 M. Acker in den Ziegeläckern, angekauft zu 658 M.
- 13 Nr 52 M. Acker am Schmiedemer Weg, angekauft zu 1371 M.
- 23 Nr 45 M. Acker und Weg im innern schmalen Pfad, angekauft zu 574 M.
- 30 Nr 32 M. Acker im äußern schmalen Pfad, angekauft zu 865 M.
- 19 Nr 73 M. Acker auf dem Pflaster, angekauft zu 934 M.
- 15 Nr 95 M. Acker rechts am Rommelshäuser Weg, angekauft zu 1054 M.
- 13 Nr 99 M. Acker auf dem hohen Rain, angekauft zu 686 M.
- 16 Nr 33 M. Acker und Debe auf dem hohen Rain, angekauft zu 662 M.
- 15 Nr 88 M. Acker und Weg im hintern Eisenthal, angekauft zu 610 M.
- 15 Nr 88 M. Acker und Weg im hintern Eisenthal, angekauft zu 578 M.

Hiezu werden weitere Liebhaber eingeladen. Den 27. Febr. 1879

Rathschreiberei.

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.



Aus der Verlassenschaft des Jakob Soldan, gewesenen Vorläufers und Rosenwirths dahier kommt auf hiesigem Rathhaus am **Mittwoch den 5. März d. J.**

Nachmittags 4 Uhr

nachbeschriebene Liegenschaft zum 2ten und letztenmal in Aufstreich:

Ein 2stöck. Wohnhaus mit gewölbtem Keller, angebautem Laden, Hinterhaus mit 2 gewölbten Kellern und Hofraum, angekauft zu 10,000 M.

- 11 Nr 29 M. Acker auf dem Pflaster, angekauft zu 552 M.
- 8 Nr 53 M. Acker in den Schipperäckern, angekauft zu 200 M.
- 34 Nr 24 M. Baumgut im Mäurach, angekauft zu 1000 M.

Hiezu wird mit dem Bemerkten eingeladen, daß sich unbekannte auswärtige Liebhaber mit Vermögenszeugniß zu versehen haben. Den 27. Febr. 1879.

Stadtschultheißenamt.

Revier Schorndorf.

Auk- und Brennholz-Verkauf.

Dienstag den 11. März

aus Eulenberg: 920 Weistannen-Stangen, von 3-11 m Länge, 39 Nm. birchene und



aspene Prügel, 42 Anbruchholz. Ferner aus Kammergehren: 219 buchene Scheiter, 129 dto. Prügel, 19 birchene und erlene Scheiter, 22 dto. Prügel, 59 eichenes, 102 sonstiges Anbruchholz 3350 buchene und gemischte Wellen.

Um 9 Uhr im Schlag Kammergehren bei der hangenden Aiswiese.

Waiblingen.

Wohnung zu vermieten

bis Georgii oder später in meinem von S. C. Beck's Erben erkauftem Hause im 1. Stock 5-6 Zimmer, Küche, Speisekammer, Zutritt (oder nach Wunsch Antheil) in Garten, Keller nebst sonstigen Räumlichkeiten.

Carl Pfeiderer, Rothgerber.

Waiblingen.

Kunstanzeige.

Auf mehreres Verlangen 2 Vorstellungen **Dienstag den 4. und Mittwoch den 5. März** im Saale des Gasthofes zum Adler.

Große Vorstellungen

in der höhern **Gymnastik, Kraft- & Turnübungen, Ballettänze, palane, Equiber, Cautschuk u. komische italienische Pantomime.**

Anfang **Abends 1/8 Uhr.**

Erster Platz 50 Pf. Zweiter Platz 30 Pf. Dritter Platz 20 Pf.

Kinder die Hälfte.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein.

Alex. Dupuis.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat 80 Etr.

Schönes Neu

zu verkaufen.

Karl Eichenbrenner.

Waiblingen.

Eine freundliche

Wohnung

samt Laden

hat auf Georgii oder Jacobi zu vermieten.

Christian Bauder, Schmiedenerstr.

G r u n d a c h .

Am nächsten

Donnerstag Mittags 1 Uhr

werden aus einer Verlassenschaft auf dem hiesigen Rathhaus gegen baare Bezahlung verkauft und zwar:

**2 Nähmaschinen für Schuhmacher,
1 Handwägle.**Ablehaber sind eingeladen.
Den 1. März 1879.Schultheißenamt:
Weegmann.

Ein heizbares

Z i m m e r

Sammt Holzplatz hat auf Georgii zu vermietthen.

W. Glocker,
Maler und Maler.

Waiblingen.

Einen noch ganz neuen

Confirmandenrock

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.
**Gemüsegarten zu
verpachten sogleich.**
Nützlich angelegt mit Gartenhaus und Laube
neben Herrn Apotheker Seim und meiner
Gerberei.
C. Pfeiderer,
Kothgerber.**Hiesiges.**

Während gegenwärtig edle Menschen- und Thierfreunde den armen Vögeln, welche Nahrung suchend, in die Nähe der menschlichen Wohnung kommen, es sich zur angenehmen Pflicht machen, den Vögeln Nahrung zu streuen, soll es hier viele Leute geben, welche in ihren Gärten Netzbretter legen und die armen Vögel in großer Zahl fangen und tödten. Wir glauben im Sinne aller edeln Menschen- und Thierfreunde zu handeln, wenn wir die löbliche Polizei ersuchen: diesem Unfug ein Ende zu machen und zu diesem Zweck die Gärten in der Umgebung der Stadt fleißig abzusuchen, die Netze zu confisciren, und die Vogelfänger zur wohlverdienten Strafe zu ziehen, alle Menschen- und Thierfreunde aber bitten wir ihre dießfalligen Wahrnehmungen zur Kenntniß der Obrigkeit zu bringen. Würde Jeder mann seine Schuldigkeit thun, so könnte ein solches Unwesen nicht bestehen.

Württemberg.

Ulm, 28. Febr. Vor der Strafkammer kam heute der Fall eines mittelst Verfälschung von Lebensmitteln verübten Betrugs zur Verhandlung. Der aus Eningen gebürtige Wirth Adolph Eitel zum grünen Laub dahier verkaufte einem andern Wirth ca. 30 Liter rothen Wein um den Preis von 65 Pf. das Liter unter Garantie dafür, daß derselbe einem vorher gezeigten Muster entspreche und reiner Naturwein sei. Eine auf Anzeige des Empfängers stadtpolizeiamtlicher Anordnung gemäß durch den Gerichtschreiber Dr. Wacker dahier vorgenommene Untersuchung ergab jedoch, daß hier eine Mischung aus einem sauren Weißwein, aus Wasser und Branntwein vorliege, welche mittelst schlecht gereinigten und daher essent haltenden Anilin's roth gefärbt sei. Eine gerichtliche Haus-suchung ergab, daß Eitel in einem Faß in seinem Keller noch ganz ähnliches Gemisch vorräthig habe. Angesichts der Gefährlichkeit der Mischung wurde er trotz alles Beugnens, obwohl der von ihm widerrechtlich erlangte Vortheil kein bedeutender war, zu der Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt; die wohlverdiente Strenge des Urtheils wurde allseitig mit Befriedigung aufgenommen.

Gerabronn, 26. Febr. Wir sind aufs Neue in einen sehr strengen Winter zurückverkehrt: Gefrorene Fensterscheiben bis oben hinauf, meterhohe Schneerompen und gestern einen Sturm, der dem Januar alle Ehre gemacht hätte. Unser Bahnschlitten blieb bei Oberweiler förmlich stecken und die gestrige Nachmittagspost von Langenburg her mußte bei Michelbach herausgeschaufelt werden. Unter solchen Umständen ist an einen regelmäßigen Verkehr zwischen den einzelnen Orten und Poststationen natürlich nicht zu denken, wie denn auch die letzte Nachtpost von Blauesfelden her erst heute früh um 7 Uhr statt Nachts 12 Uhr abgefertigt werden konnte.

Deutsches Reich.

Berlin, 28. Febr. Heute oder morgen findet eine Sitzung der Kommission zur Verathung von Schutzmaßregeln gegen die Einschleppung der Pest statt. In Ausführung der am 4. d. von dieser Kommission gefaßten Beschlüsse sind derselben vom Kultusministerium Vorlagen zugegangen betreffs Quarantäne und Desinfizierungsmaßregeln, wie solche beim jetzigen Stand der Epidemie,

schon Anfang des Monats in Aussicht genommen waren. Man vermutet, daß nur für größere Häfen Quarantäneanstalten errichtet werden und die nach kleineren Häfen bestimmten Schiffe ebenfalls diese Quarantäneanstalten anzulassen haben.

Das „Militärwochenblatt“ schreibt in seiner neuesten Nummer: „Den Kameraden glauben wir einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie auf die sehr interessanten Betrachtungen aufmerksam machen, welche sich ergeben, wenn man die in demselben Maßstabe ausgeführten beiden Dislocationskarten von Frankreich und Deutschland — entworfen vom Hauptmann v. Tröllsch — mit den Grenzen aneinanderlegt, wobei man sich die kleine Nähe nicht verbrießen lassen darf, mit Roth- und Blaustift die auf den übergreifenden Theilen der Karten garnisonirenden Regimenter flüchtig anzudeuten. Es drängt sich dem Beschauer eine Fülle von Bildern auf, von denen wir nur einige andeuten wollen. Man kann daraus schließen, daß Frankreich seinen rechten, durch reichlichste Festungs- und Fortsgruppen gestärkten Flügel an Infanterie geschwächt hat, um sich auf dem linken Flügel zu einem offenbar die Neutralität Belgiens nicht achtenden Offensivstoße zu sammeln, der mit vier vollständigen Armeekorps sofort kraftvoll in Angriff genommen werden kann. Die weit vorgeschobene überstarke Zusammenziehung von Cavallerie auf dem rechten Flügel ist so in die Augen springend, daß an eine Absichtslosigkeit kaum gedacht werden kann. In ihrer isolirten Stellung soll sie neben dem Aufklärungsdienste wohl versuchen, den deutschen Aufmarsch gewaltsam zu stören.“

Leipzig, 23. Febr. (Aus der Rechtsprechung des Reichsoberhandelsgerichts) Bekanntlich ist durch die Reichsgewerbeordnung dem Prinzipal zur Pflicht gemacht, die für Leben und Gesundheit seiner Arbeiter erforderlichen Schutzvorrichtungen in der Fabrik-Werkstatt etc. anzubringen. Wegen Vernachlässigung dieser Pflicht hatte ein schwer verletzter Arbeiter wider seinen Prinzipal Entschädigungsklage erhoben, gegen welche derselbe namentlich einwendete, der ursächliche Zusammenhang zwischen dem fraglichen Mangel und der eingetretenen Verletzung sei nicht dargethan. Der Gerichtshof nahm jedoch an, die Möglichkeit des bestrittenen Kausalnexuses sei offensichtlich und dies genüge zur Begründung der Klage, weil es sich um Zuwiderhandlung gegen eine polizeiliche Vorschrift handle, deshalb sei es Sache des Beklagten, das Nichtvorhandensein des ursächlichen Zusammenhanges zu beweisen. Der Kaufvertrag über zwei Pferde war derart geschlossen, daß die Pferde für einen zweispännigen Wagen verkauft sind. Auf Grund des Umstandes, daß das eine Pferd an einem gesetzlichen Hauptmangel leide, verlangte der Käufer die Rücknahme beider Pferde, während der Verkäufer meinte, er habe nur das kranke Pferd zurückzunehmen. Die Frage ist zu Gunsten des Käufers entschieden worden, weil der Verkauf eines Gespannes ein untheil-

bares Ganzes betreffe. — In einem Wechselprozeß war an sich das sehr eigenthümliche Wechselrecht der Republik Peru maßgebend, aber die betreffende Partei hatte unterlassen, sich auf dies Recht zu berufen, dessen Abweichungen von der deutschen Wechselordnung darzulegen. Im Zweifel hat der Richter das inländische Recht anzuwenden und darf annehmen, daß damit das betreffende ausländische Gesetz übereinstimme; wegen dieses Grundsatzes ist im obigen Falle die deutsche Wechselordnung zur Anwendung gelangt. (Karlsru. Ztg.)

Oesterreich.

Teplitz, 26. Febr. Das in einem Tagbruch beim „Viktoria“-Schachte etwa sechs Meter hoch stehende Taqwasser wurde heute Morgen durch in den Strecken zusammengepreßte Luft unter starkem Geseße in Form einer Säule gegen acht Meter hoch in die Luft getrieben, wonach sich der Tagbruch noch mehr vertiefte. Die bestehenden Risse haben sich vergrößert. — Heute einigten sich die Besitzer der inunbrühten Gruben über die zweckmäßigsten Schritte zur sofortigen Entwässerung derselben. Die Versammlung wählte eine Deputation, welche sich nach Wien begibt, um wegen des Verbotes, das Wasser auszuschöpfen, beim Ministerium Vorstellungen zu machen.

Teplitz, 27. Febr. Heute war der Wasserspiegel im „Döllinger“-Schacht noch um 35 Meter tiefer als der gespannte und nicht irritirte Wasserspiegel in den Schönauer Quellen und im Steinbade. Trotzdem steigen schon die warmen Wasser in den entleerten Brunnen der Stadt, während die nicht entleerten kalten Brunnen sich noch weiter in ihrem Wasserspiegel erniedrigen.

Serbien.

— Die „Deutsche Zeitung“ meldet aus Nißch: „Am Sonntag drang ein Trupp gut bewaffneter Arnauten, zur albanesischen Liga gehörend, in den serbischen Kreis Branja plündernd ein, wurde aber mit Verlust von 100 Todten und Verwundeten verjagt. Serbischerseits sind zwei Offiziere verwundet, ein Milizmann todt, fünf schwer verwundet. Nach Aussage der Gefangenen war dieser Trupp eine Abtheilung der bei Kuranowo und Ueslüh (Stopsje) in einer Centralstellung zwischen Bosnien, Serbien, Bulgarien (Sofia), Macedonien und Griechenland angesammelten Armee der albanesischen Liga. Demselben Blatte zufolge wurde wegen dieses Vorfalls auf telegraphischen Befehl des Fürsten aus Nißch vom serbischen Auswärtigen Amte sofort auf telegraphischem Wege eine kategorische Anfrage an die Pforte gerichtet. Dieselbe telegraphirte zurück, daß ihr von der Angelegenheit noch nichts bekannt sei. Der Depeschwechsel dauert fort. Die Aufregung soll in Belgrad sehr groß sein. Uns ist es fraglich, ob der Angelegenheit nicht größere Bedeutung beizumessen ist, als den in den Grenzgebieten der Balkanländer keineswegs seltenen Raubstreifzügen.“

Verschiedenes.

— Aus Klagenfurt wird an das Wiener k. k. meteorologische Central-Observatorium telegraphirt: Gestern, zwischen 1½ und 3 Uhr Nachmittags Sturm aus Südost, welcher gelbrothen Schnee brachte. Der frisch gefallene, blendend weiße Schnee war alskalb mit gelbrothem Kleide überzogen. Ferner wird aus Vesina berichtet: Gestern tobte hier ein Orkan aus Südost von einer aus Südwest ziehenden, hell rücker gelb gefärbten Federstichtwolke. Sahara-Sand-Nieberschlag. Maximum der Windgeschwindigkeit um 1 Uhr: 140 km per Stunde. Die beiden Erscheinungen sind daraus zu erklären, daß der mit großer Vehemenz tobende Orkan den feinen Wüsterstaub in beträchtliche Höhen führte, wo derselbe alskalb an den südlichen Abhängen der Alpen sich mit den Wasserdunsttheilchen vermengte und niederfiel. Ähnliche Erscheinungen sind wiederholt auf den Schneefeldern der Hochgebirge in der Schweiz und in Tirol beobachtet worden.

Klein Riddy,

Novelle von Dr. S. Rosenberg.

(Fortsetzung.)

Mit drei Sprüngen war er auf und davon, sehr zum Aerger des würdigen Gerichtsherrn, der es ihm sehr verübelte, nicht einmal ein Wort des Dankes für seinen Wohlthäter gehabt zu haben. Doch das Danken ist eine schwere Kunst, die dem besten Mann oft am schwersten eingeht. Mit Thaten dankt er gern, aber die Worte stocken und wollen nicht über die Lippen. Noch schwerer freilich ist es für den rechten Mann, sich danken zu lassen. Der Dank macht roth, den, der ihn spendet, und den, der ihn empfängt, den Empfänger aber am meisten.

Als Hugo am Abend desselben Tages eine Cigarre rauchend im Garten promenirte, der rings von einer hohen, durch Gebüsch größtentheils verdeckten Mauer umgeben war, knackte und rauschte es plötzlich seitwärts in den Sträuchen nach der Mauer zu und

derselbe Joseph Keller, der heute Morgen wie ein Unsinntiger davon gesprungen war, kam jetzt, die Mütze verlegend in den Händen drehend, aus dem Gebüsch hervorgetreten.

„Schön guten Abend, Herr Ritter,“ sagte er, hinter dieser unbefangenen Anekdote seine Besorgtheit nur mühsam versteckend.

„Guten Abend, Joseph Keller,“ erwiderte Hugo, „was wollt Ihr?“

„Nehmen Sie's nicht ungütig, Herr Ritter, daß ich wie ein Dieb über die Mauer steigen thue, aber ich wollte von Niemandem nicht gesehen werden, sehen Sie. Und weil Sie doch heute Morgen so gut gegen mich armen Kerl gewesen sind und haben mich nicht lassen in's Loch setzen, wie Sie doch gekonnt hätten, so wollte ich mich auch schuldens bekennt haben, Herr Ritter.“

Er athmete auf, die Nebe war ihm sauer geworden.

Lächelnd musterte Hugo den aus Verlegenheit milchblenden Burschen. — „Und um mir das zu sagen, klettert Ihr über die Mauer und kriecht durch Busch und Hecken, beschmiert Euch über und über mit Lehm und Kalk und reißt Euch ein großmächtiges Loch in die Sonntagshosen? Keller, Keller, was sind das für Streiche!“

Erstrecken wischte und puzte der Bursche an sich herum, fuhr auch ein paarmal mit der Hand über die kloppende Wunde, die seine Hosen gerade vor dem Knie davorgetragen hatten, aber das Loch ließ sich nicht wegwischen.

„Mit ter Hand werdet Ihr's nicht wegbringen“, meinte Hugo nach einer Pause voll eifrigen Wissens auf Seiten des Burschen, da wird schon Nadel und Faden dazu nöthig sein. „Es ist gut gemeint, Keller“, sagte er dann ernster, „aber den Dank hättet Ihr Euch sparen können.“

„O wegen dem ist's auch nicht allein, Herr“, fuhr der Bursche geläufiger fort. „Sehen Sie, es hat mich nur zu unmenschlich gefreut, daß ich davon gekommen bin, weil ich's doch eigentlich gar nicht gemeint bin, der Sie geschlagen hat, und das wollt' ich Ihnen bloß sagen, daß Sie nicht denken sollen, ich wäre' wirklich so'n schlechter Kerl.“

Hugo horchte auf. Seine Ahnung hatte ihn also nicht betrogen. „Ihr seid es nicht gewesen, der mich geschlagen hat, Keller?“ fragte er, „Ihr habt es doch eher selber eingestanden!“

„Das war nur von wegen dem, weil ich einmal meine Freude so am Vieh habe, Herr Ritter.“

„Weil Ihr Eure Freude am Vieh habt? Zum Ruckuck, was hat denn das Vieh mit der Geschichte zu thun?“

Der Bursche lächelte schlan. „Ja sehen Sie, Herr, ich bin ein armer Teufel, ohne eigenes Besitzthum, außer einem kleinen Häuschen mit einer handbreit Garten daran. Auf die Arbeit gehen in's Sachsenland hinaus kann ich nicht, weil ich eine alte Mutter zu Haus habe, die sieben Tage in der Woche krank ist. Da hat sich's denn vor ein paar Jahren, als das Pfarrland neu verpachtet wurde, so gemacht, daß ich auch ein paar Acker davon abtriegte, und mit der Zeit brachte ich's denn soweit, daß ich mir eine Kuh und zwei Ziegen halten konnte, auch jedes Jahr so mein Schweinchen mit aufzütete. Nun ist zu Michaeli die Pachtzeit um, und als der Pfarrer neulich zu mir von der Geschichte anfang und so hinten rum mit dem Zaunpfahl winkte, da wußte ich denn, was die Glocke geschlagen hatte; und wo mein Pfarrland blieb das wußte ich auch, nein ich Mein sagte. Die Mutter rebete auch zu, und der Herr Pfarrer sagte, ich thäte ein gutes Werk, — na, da habe ich's eben auf mich genommen. Hinterher sind mir freilich so allerhand Gedanken gekommen, als wenn das mit dem guten Werke nicht so weit her sein könnte, und, kurz und gut, Sie nehmen ja jetzt soviel frische Leute an, wenn Sie ein Paar tüchtige Arme zur Arbeit gebrauchen können, dann mag das Pfarrland der Teufel holen.“

„Deshwegen wendet Euch nur an den Oberinspector, ich werde Euch halben mit ihm reden. Wer arbeiten will und sich brav zeigt ist stets bei mir willkommen; Faulenzler, Tagebiebe und ungetreue Knechte kann ich freilich nicht gebrauchen. Wißt Ihr, für wen Euch der Pfarrer hat eintriten lassen?“

Der Bursche zauderte.

„Sprecht dreist, die Sache ist nun vorbei, ich will nur wissen, woran ich bin.“

„Ja ich weiß es, aber —“

„Nun aber?“ —

„Ich darf's nicht sagen.“

„Weßhalb nicht?“

„Ich habe mein Wort darauf gegeben. Der Bursche sprach das mit einem edeln Stolz, der auf Hugo den besten Eindruck machte. Der Bursche fing an ihm zu gefallen. Eben wollte er eine neue Frage an ihn richten, da bog George, eine Siebkanne in der Hand, um die nächste Baumgruppe herum. Im Nu war Keller in das Gebüsch zurückgetreten, und ein kurzes scharrendes Geräusch verrieth seinen eiligen Rückzug über die Mauer.

(Fortsetzung folgt.)